

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des
 Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0219/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	20.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 325.240.080,36 EUR und einem Jahresgewinn von 6.244.203,42 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 6.244.203,42 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.494.203,42 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

30.09.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

* Anlagen 1 und 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0185/20 vom 16.12.2020 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 17.08.2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandung.

Zum 31.12.2020 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 325.240 TEUR (Vorj. 326.108 TEUR) auf. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 6.244 TEUR (Vorj. 6.760 TEUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 3.750 TEUR (Vorj. 3.750 TEUR) erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen diese an den Haushalt der LHE abzuführen und die verbleibenden 2.494 TEUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen. Geplant war ein Jahresergebnis i. H. v. 6.557 TEUR. Die Unterschreitung des Planes ist unter anderem auf geringere Umsatzerlöse, höhere Abschreibungen und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 615 TEUR auf 33.945 TEUR (Vorj. 34.560 TEUR) gesunken. Die Reduzierung der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus einer Verringerung der Erlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung, welche durch einen rückläufigen Verbrauch im Bereich Gewerbe und Öffentliche Einrichtungen begründet sind.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 3.714 TEUR (Vorj. 3.043 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 671 TEUR zu verzeichnen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine höhere Auflösung der Rückstellung für Abwasserabgabe zurückzuführen. Die Inanspruchnahme ist durch einen Festsetzungsbescheid des Freistaats Thüringen nachgewiesen.

Der Materialaufwand betrug 7.611 TEUR (Vorj. 7.851 TEUR). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen leicht unter dem Vorjahreswert. Ein Mehrbedarf an Flockmitteln konnte durch einen Rückgang bei den Aufwendungen für Dieselkraftstoff und für Reparaturmaterial kompensiert werden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich im Berichtsjahr auf Grund geringerer Aufwendungen für Instandhaltung und Pflege sowie geringeren Aufwendungen für Strom verringert.

Der Personalaufwand betrug 8.044 TEUR (Vorj. 7.928 TEUR) und stieg im Berichtsjahr um 116 TEUR an. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zum 01.03.2020 erfolgten Entgeltterhöhung von durchschnittlich 1,06 % für die tariflichen Beschäftigten. Darüber hinaus erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 135 (Vorj. 133).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 3.452 TEUR (Vorj. 3.381 TEUR) stiegen um 71 TEUR, hauptsächlich aufgrund einer höheren Zuführung zu den Rückstellungen für Kostenüberdeckung. Des Weiteren erhöhte sich die Verwaltungskostenumlage der LHE von 377 TEUR auf 419 TEUR.

Die Investitionstätigkeit des Entwässerungsbetriebes betrug im Berichtszeitraum 10.294 TEUR und war, wie bereits im Vorjahr, von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie der Sanierung des bestehenden kommunalen Kanalnetzes geprägt. Es ist im Jahr 2020 nicht gelungen, die geplanten Investitionen im vorgesehenen Umfang umzusetzen. In Summe reduzierte sich der Erfüllungsstand von 61,92 % (2019) auf 46,95 % (2020). Die Unterschreitung

des Planansatzes ist im Wesentlichen auf die verzögerte Umsetzung von Maßnahmen bzgl. der Kläranlage Kühnhausen aufgrund von terminlichen Verschiebungen der Vergabeverfahren und personellen Engpässen im Entwässerungsbetrieb begründet. Weiterhin bestand auch wie in den Vorjahren das Defizit, dass im Tiefbau- und Verkehrsamt und dem Entwässerungsbetrieb unterschiedliche Steuerungs- und Controlling-Instrumente verwendet wurden. Trotz großer Anstrengungen ist es nicht gelungen, die geplante Softwarelösung (IPS) bereits vollumfänglich anzuwenden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung des Werkleiters und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG soll erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt werden. Die BDO AG prüft den Eigenbetrieb damit zum dritten Mal in Folge.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.